NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 14. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 06.07.2022

Beginn: 14:00 Uhr Ende 15:35 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,

Stadtplatz 34,

2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1	Tod von Kreisrätin Marianne Rauh; Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers in den Kreistag	Sg. 26	02/041/20-
2	Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses; Stv. beratendes Mitglied PHK Stefan Weinberger	Sg. 26	02/039/20-
3	Erstellung eines fachlichen Gutachtens zur Schülerbeförderung im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab - Vorlage des Endberichts	21/ 26	22/011/20-
4	Vorlage der Jahresrechnung 2021	Sg. 26	12/073/20-
5	Vollzug des Haushaltsplanes 2022 zum 30.06.2022	Sg. 26	12/075/20-
6	Landestheater Oberpfalz (LTO); Sicherstellung der staatlichen Förderung durch Gründung eines Zweckverbandes	Sg. 26	12/076/20-
7	Vergabe von freiwilligen Leistungen; Vergabe der Sportmittel	Sg. 26	11/040/20-
8	Sonstiges, Wünsche und Anfragen		

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz Lang, Andrea Lehr, Peter Lorenz, Karl Löw, MdL, Stefan Mayer, Johann Nickl, Albert Plößner, Manfred Stich, Günter

1. Stellvertreter

Morgenstern, Gerald Vertretung für Kreisrat Dr. Stephan

Oetzinger, MdL

Schiffmann, Tanja Vertretung für Kreisrat Edgar Knob-

loch

2. Stellvertreter

Reithmayer, Susanne Vertretung für Kreisrat Ernst Lenk

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Bauer, Alfons Hösl, Stefan Klos, Sarah Koppmann, Martin Kraus, Werner Prößl, Claudia Scharnagl, Wolfgang Scheidler, Alfred, Dr.

Referenten

Jürgens, Ludger DB Regio

Presse

Peterhans, Friedrich Der neue Tag

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Knobloch, Edgar
Lenk, Ernst
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 14. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

Tod von Kreisrätin Marianne Rauh; Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers in den Kreistag

VARin Claudia Prößl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den

Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Frau Kreisrätin Marianne Rauh (CSU) aus Theisseil ist am 18. Juni 2022 leider verstorben und damit aus dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab ausgeschieden.

Nach der Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Kreistags im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab am 15. März 2020 (Niederschrift des Wahlausschusses vom 07.04.2020, Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5/2020 vom 08.04.2020) sind die ersten drei Listennachfolger:

25	Rewitzer Rainer, Flussmeister, erster Bürgermeister, Pleystein
	Dr. med. Schultes Sabine, Allgemeinärztin, Stadtratsmitglied, Eschenbach i.d.OPf.
27	Weig Alois, Landwirtschaftsmeister, Waldthurn

Gemäß den Bestimmungen des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GlKrWG), sowie der Geschäftsordnung für den Kreistag (GeschO) ist der Kreistag dafür zuständig, über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden (vgl. Art. 48 GlKrWG).

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat

Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, aufgrund des Ausscheidens durch den Tod von Kreisrätin Marianne Rauh, den/die Nachrücker/in gemäß der Listennachfolge auf Grund des Ergebnisses der Wahl des Kreistages am 15.03.2020 (Niederschrift des Wahlausschusses vom 07.04.2020) zu bestellen.

Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses; Stv. beratendes Mitglied PHK Stefan Weinberger

VARin Claudia Prößl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den

Beschlussvorschlag der Verwaltung.

In seiner Sitzung am 25.05.2020 bestellte der Kreistag gem. § 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung durch Beschluss Herrn EPHK Hermann Weiß als Vertreter aus dem Bereich der Polizei zum stellvertretenden beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Ende März 2022 schied Herr EHPK Hermann Weiß aus dem aktiven Dienst als Leiter der Polizeiinspektion Neustadt a.d.Waldnaab aus. Sein Nachfolger ist Herr PHK Stefan Weinberger.

Herr PHK Stefan Weinberger soll anstelle des Ausgeschiedenen, Herrn EPHK Hermann Weiß als Vertreter aus dem Bereich der Polizei zum stellvertretenden beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat

Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt, dem Kreistag zu beschließen, Herrn PHK Stefan Weinberger als Nachfolger für Herrn EPHK Hermann Weiß als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.09.2021 wurde beschlossen, die Firma RBO Regionalbus Ostbayern GmbH mit der Erstellung eines fachlichen Gutachtens zur Schülerbeförderung im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab zu beauftragen. In der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.03.2022 wurde ein Zwischenbericht zur Studie vorgestellt. Mittlerweile liegt der vorläufige Endbericht vor. Für die Vorstellung dieses Berichts ist Herr Ludger Jürgens von der DB Regio Bus zur Sitzung gekommen.

Landrat Andreas Meier begrüßt und erteilt für die Vorstellung Herrn Ludger Jürgens das Wort.

Herr Ludger Jürgens stellt die Endergebnisse der Studie den Mitgliedern des Gremiums vor. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Veranschaulicht wird der Bericht durch eine Präsentation, welche ebenfalls dem Protokoll beiliegt.

Kreisrat Albert Nickl merkt zum Vorschlag der unterschiedlichen Schulanfangszeiten an, dass in Eschenbach und Kemnath bereits vor etwa 25 Jahren ein versetzter Beginn eingeführt wurde.

Herr Ludger Jürgens teilt mit, dass dies zutreffe, das Planszenario gehe aber von einem noch größeren Zeitversatz aus.

Landrat Andreas Meier sieht im Verschieben von Schulanfangszeiten ein massives Akzeptanzproblem. Des Weiteren habe man generell ein Kapazitätsproblem. Die Unternehmen hätten nur eine begrenzte Anzahl an Bussen und Busfahrern, selbst wenn der Landkreis sage, man wolle mehr Fahrzeuge und die vorhandenen Busse nur zu 60-80% auslasten.

Dazu fragt Kreisrat Albert Nickl, ob ein solcher Eingriff in den Markt grundsätzlich rechtlich möglich sei.

Herr Ludger Jürgens teilt mit, dass es letztendlich nur empfehlende Richtlinien seien, die man machen könne.

Landrat Andreas Meier sieht vor allem in der Organisation der bestehenden Linien noch Potenzial. Oft seien bei Linien, die von mehreren Bussen angefahren werden, die Auslastung sehr unterschiedlich. Er glaube aber, dass sich das über Freiwilligkeit nicht ändere, da Schüler bei Hinfahrt den letzten und bei Rückfahrt den ersten Bus jeweils bevorzugen. Durch ein angepasstes System mit Bussen, die nur bestimmte Haltestellen anfahren, könnte sich der Zeitnachteil dann aber wieder nivellieren. Auch das generelle Anspruchsdenken sei eine Herausforderung, denn auch ein Stehplatz sei ein Platz, aber diejenigen die dann stehen müssen, seien eben unzufrieden.

Kreisrat Gerald Morgensten sieht für diese Herausforderungen, mit denen man sich bereits seit Jahrzehnten beschäftige ebenfalls keine Musterlösung. Das Gutachten zeige dennoch viele Kleinlösungsansätze. Das Ziel müsse jetzt sein, diese Ansätze durch die Verwaltung ausarbeiten zu lassen. Generell seien die Möglichkeiten aber begrenzt, insbesondere eine Änderung der Schulanfangszeiten sei sehr schwer umsetzbar. Auch die Steuerung mit einer App sehe er im ländlichen Raum schwierig umsetzbar. Er schlägt vor, die Umsetzung der realistisch umsetzbaren Maßnahmen durch die Verwaltung zu prüfen. Außerdem solle es nicht am Geld scheitern, sofern tatsächlich noch Kapazitäten bei Bussen verfügbar sind.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass auch der Einsatz von kleinen Bedarfsbussen geprüft werden könne, es müsse nicht überall ein zusätzlicher 50er-Bus fahren.

Kreisrat Peter Lehr fragt nach, ob das erarbeitete Gutachten auch mit den lokalen Busunternehmern abgesprochen wurde, da sich ggf. die Vorstellungen des Landkreises nicht mit denen der Unternehmen decken bzw. vereinbaren lassen.

Herr Ludger Jürgens teilt mit, dass bei der Befragung alle Unternehmen mit eingebunden wurden. Die Signale der Unternehmen zur durchgeführten Analyse waren dabei positiv.

Kreisrat Johann Mayer sieht in den Stehplätzen auch nicht grundsätzlich ein Problem, sondern vor allem darin, wenn die Schüler bis vorne an die Scheibe im Bus stehen.

Herr Ludger Jürgens ergänzt dazu, dass eine Vielzahl der Beschwerden über die Stehplätze von Eltern der Kinder jüngerer Klassen komme, oftmals kurz nach dem Wechsel von der Grundschule in weiterführende Schulen mit dem verbundenen Wechsel in den öffentlichen Busverkehr. Da sei oftmals noch das Anspruchsdenken auf einen Sitzplatz in den Köpfen und zudem die Kinder noch verhältnismäßig klein.

Landrat Andreas Meier merkt an, dass sich an der Situation generell nur dann etwas ändere, wenn jeder zu Kompromissen bereit sei. Wenn alle auf ihrer Position beharren, ändere sich nichts. Geänderte Schulanfangszeiten halte er für unrealistisch. Für umsetzbar halte er eine flexible Steuerung der Buslinien mit unterschiedlich angefahrenen Haltestellen. Aber alles, was nicht greifbar geregelt werde, funktioniere auf Dauer nicht.

Zu der Problematik mit den Stehplätzen teilt VR Martin Koppmann mit, dass es zum Teil nicht am Problem der Überfüllung liege, sondern, dass die Kinder nicht bis nach hinten im Bus durchgehen und sich so alles auf den vorderen Teil konzentriere, obwohl hinten noch Plätze frei seien.

Kreisrat Albert Nickl sieht in dieser Thematik auch die Busfahrer in der Pflicht, die hierbei ein Auge darauf haben müssten. Aber auch die Unternehmen müssten ihre Fahrer dahingehend entsprechend schulen. Auch glaube er, dass die Überfüllung kein flächendeckendes Problem sei. In den überwiegenden Fällen funktioniere das System, nur auf einzelnen Strecken komme es zu Problemen. Hier stimmt er Landrat Andreas Meier zu, die Problematik durch flexible Steuerung bei den Linien anzugehen. Die Änderung der Schulanfangszeiten halte er ebenfalls für unrealistisch.

Zusätzlich zu Verbesserungen bei den Linien macht Landrat Andreas Meier den Vorschlag, auch die Bushaltestellen sowie die Rahmenbedingungen (Beleuchtung, Ein-Ausstieg) dort zu verbessern. Das bringe zusätzliche Qualitäts- und Sicherheitsverbesserungen bei der Schülerbeförderung.

Kreisrat Manfred Plößner schlägt vor, die Linien Schritt für Schritt durchzugehen und bei den Linien mit Problemen gezielt individuelle Lösungen zu finden.

Landrat Andreas Meier stimmt dieser Vorgehensweise zu, sich die Linien mit den größten Problemen anzusehen und individuelle Lösungsansätze dafür zu finden. Am Schluss werde man aber auch erkennen müssen, dass sich vor allem die subjektiven bzw. gefühlten Probleme nicht beheben lassen. Möglicherweise könne man aber durch mehr Informationen und eine positive Darstellung manche Dinge besser vermitteln.

Kreisrat Karl Lorenz fragt nach, ob im Gutachten auch eine Prognose zu den Schülerzahlen enthalten sei und ob dazu eine Vorhersage möglich sei.

Landrat Andreas Meier antwortet, dass eine Prognose zu den Schülerzahlen schwierig sei. Wenn dann höchstens anhand statistischer Erfahrungswerte.

Herr Ludger Jürgens teilt dazu mit, dass sich die Schülerzahl in den nächsten Jahren mit geringen Schwankungen wohl im Großen und Ganzen die Waage halten dürfte. Jedoch gebe es auch externe Faktoren, wie beispielsweise den Ukraine-Krieg, auf die man keinen Einfluss habe.

Kreisrat Stefan Löw sieht das größte Problem darin, dass Schüler mit dem letzten Bus so spät wie möglich in die Schule fahren und nachmittags mit dem ersten Bus so früh wie möglich nach Hause und sieht darin den effektivsten Ansatzpunkt für Lösungen.

Landrat Andreas Meier stimmt dieser Aussage zu und verweist auf seinen Vorschlag mit der flexiblen Steuerung der Linien und ergänzt, zusätzlich die Möglichkeit zu prüfen, an einzelnen Standorten ggf. Kleinbusse zur Entzerrung einzusetzen sowie ein ständiges Monitoring der Situation.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt dann keine weiteren Vorschläge und Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Landrat Andreas Meier bei Herrn Ludger Jürgens für die Vorstellung und bittet, die Ergebnisse der Studie zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

Vorlage der Jahresrechnung 2021

VR Alfons Bauer stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 vor und geht in seinen Ausführungen kurz auf die wesentlichen Punkte ein. Die Jahresrechnung 2021 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

In der Zusammenfassung hält VR Bauer fest, dass der Haushalt 2021 trotz aller Widrigkeiten im Großen und Ganzen ordentlich und planmäßig verlaufen sei. Im nächsten Schritt werde die Jahresrechnung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt. Danach werde das Ergebnis mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses dann dem Kreistag zur Erteilung der Entlastung vorgelegt.

Kreisrat Albert Nickl stellt fest, dass die Jahresrechnung um weniger als 0,5% von der Haushaltsplanung abweiche und spricht ein ausdrückliches Lob an den Kämmerer für seine Planungen aus.

Landrat Andreas Meier pflichtet dem bei und bittet, nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Fragen und Wortmeldungen vorliegen, um Kenntnisnahme der Jahresrechnung durch das Gremium.

Zur Kenntnis genommen

5

VR Alfons Bauer gibt anhand einer aktuellen Zusammenfassung einen Bericht über den Vollzug des Kreishaushalts zum 30.06.2022 ab.

Das Geheft "Vollzug des Haushaltsplanes 2022" ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

VR Alfons Bauer beschränkt sich in seinem Vortrag auf die wesentlichen Abweichungen und die wichtigsten Punkte. Er teilt mit, dass der Vollzug des Haushalts 2022 trotz aller Widrigkeiten (Corona-Pandemie, Lieferkettenprobleme aufgrund des Ukraine-Krieges) im Großen und Ganzen ordnungsgemäß nach Plan verlaufe.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Landrat Andreas Meier bei Kreiskämmerer Bauer für den Vortrag und bittet darum, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Das LTO wird neben den eigenen Einnahmen durch staatliche und kommunale Zuschüsse finanziert. Die staatl. Kulturförderung baut dabei auf das Subsidiaritätsprinzip, d.h. die staatliche Förderung erfolgt nur in dem Umfang, in dem kommunale Zuschüsse erfolgen.

Dies wurde bisher so praktiziert, dass über die Zuschüsse der Kommunen jährlich bzw. zuletzt für einen dreijährigen Zeitraum entschieden wurde.

Im Rahmen einer Prüfung der staatlichen Förderung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof wurde u.a. beanstandet, dass die kommunalen Zuschüsse durch das bisher praktizierte Vorgehen nicht dauerhaft gesichert sind und es wurde eine Verstetigung dieser kommunalen Zuschüsse gefordert.

Dies soll durch eine Änderung der Rechtsform erfolgen. In einer Reihe von Gesprächen hat sich dafür die Gründung eines Zweckverbandes als mögliche Lösung ergeben.

Daraufhin wurde allen bisherigen Zuschussgebern der beigefügte Entwurf für eine Zweckverbandssatzung übersandt mit der Bitte um Mitteilung, inwieweit von diesen auf dieser Basis eine Fortführung des LTO mitgetragen wird.

Die Antworten liegen nun nahezu vollständig vor, die Gründung eines Zweckverbandes wird dabei grundsätzlich mitgetragen. Es wurden noch verschiedene Änderungsvorschläge für die Satzung unterbreitet, die in den nächsten Wochen besprochen werden sollen. Der dann abgestimmte Text der Satzung müsste dann auch noch der Regierung der Oberpfalz vorgelegt werden.

Seitens des Landkreises, der mit zuletzt jährlich 160.000 Euro Zuschuss nach dem Freistaat der größte Förderer ist, sollte deshalb auch beschlussmäßig festgestellt werden, dass dieser Weg beschritten werden soll.

Es wird deshalb vorgeschlagen, zu beschließen, dass der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab der Gründung eines Zweckverbandes Landestheater Oberpfalz positiv gegenüber steht und die Verwaltung beauftragt wird, mit den vorgesehenen Verbandsmitgliedern die Gespräche zur Abstimmung einer Verbandssatzung fortzuführen und den abgestimmten Entwurf dann der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

Dann könnten die konkreten Schritte zur Gründung eines Zweckverbandes eingeleitet werden.

Kreisrat Gerald Morgenstern ergänzt, dass einem dies die Kultur wert sein müsse und teilt im Namen der CSU-Kreistagsfraktion mit, dass seine Fraktion dem Vorschlag zustimmen werde.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab steht der Gründung eines Zweckverbandes Landestheater Oberpfalz positiv gegenüber.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorgesehenen Verbandsmitgliedern die Gespräche zur Abstimmung einer Verbandssatzung fortzuführen und den abgestimmten Entwurf dann der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

7 Vergabe von freiwilligen Leistungen; Vergabe der Sportmittel

VA Stefan Hösl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Im Haushaltsplan 2022 des Landkreises Neustadt an der Waldnaab sind 50.000 € für die gemeldeten Jugendlichen bis 18 Jahre der ansässigen Sport- und Schützenvereine im Landkreis vorgesehen (Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Jugendlichen bis 18 Jahre sind bei den Sportvereinen die Zahlen der BLSV-Statistik, bei den Schützenvereinen die Meldung des/der 1. Gauschützenmeisters/in).

Der Zuschuss wird wie folgt aufgeteilt:

Bei einem Zuschuss von $5,00 \in \text{pro gemeldeten Jugendlichen bzw. einem Mindestbetrag von <math>50 \in \text{und für die } 11$ Wasserwachtortsgruppen je $300 \in \text{würden sich nachfolgend genannte Zahlen ergeben:}$

```
8.217 Jugendliche des BLSV (Anlage a) Sportvereine) 41.550,00 €
475 Jugendliche des BSSB (Anlage b) und c) Schützenvereine) 2.855,00 €
11 Wasserwachtortsgruppen à 300,00 €

Gesamtförderung 47.705,00 €
```

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat

Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Es werden pro gemeldetem Jugendlichen bei den Sport- und Schützenvereinen ein Sportzuschuss von $5,00~\in~$ bzw. ein Mindestbetrag von $50~\in~$ und den Wasserwachtortsgruppen jeweils $300~\in~$ gewährt.

E-Ladesäulen-Programm

Kreisrat Karl Lorenz verweist auf einen kürzlich erschienenen Zeitungsartikel zum E-Säulen-Programm in Bayern. Er fragt nach, ob dies im Landkreis Neustadt bereits Thema sei.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass der Landkreis Neustadt/WN bereits ein E-Ladesäulen-Programm erarbeitet habe. Näheres werde die Wirtschaftsförderung des Landkreises nächste Woche in der Bürgermeisterdienstversammlung vorstellen.

Container-Wohnanlage Neustadt/WN

Kreisrat Karl Lorenz fragt nach, wann die Container-Wohnanlage bezogen werden könne und für wie viele Personen diese ausgelegt sei.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass zunächst der erste Abschnitt für 70 Personen fertig gestellt sei, insgesamt sei die Anlage für ca. 200 Personen ausgelegt. Zuletzt waren in der Container-Anlage 12 Personen untergebracht, darunter die letzten, die noch in der Halle in Altenstadt/WN untergebracht waren. Nach Rückmeldung der Regierung der Oberpfalz werde die Anlage nun sukzessive weiter belegt werden.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt "Sonstiges, Wünsche und Anfragen" im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier Landrat Marcel Weidner Schriftführung